

Klaus Hempel
Gigi Deppe

SÜDWESTRUNDFUNK
STUDIO KARLSRUHE
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 12. September 2023

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Gigi Deppe

Muss die Cyberbunker-Bande erneut vor Gericht?

Gigi Deppe: Vielleicht haben Sie es verfolgt: Der Bundesgerichtshof, das oberste deutsche Strafgericht, hat gerade über einen der spektakulärsten Fälle von Internetkriminalität ein Urteil gefällt. Eine geradezu filmreife Geschichte. Dabei ging es um den sogenannten Cyberbunker in Traben-Trarbach in Rheinland-Pfalz. Cyber, das wissen Sie, das bedeutet, dass die Sache etwas mit Computern und Internet zu tun hat. Tatsächlich geht es um ein Riesenrechenzentrum in einem ehemaligen NATO-Bunker; mit hunderten von Servern, die gezielt Kriminellen angeboten wurden, damit diese im Darknet zum Beispiel Drogen- und Waffengeschäfte organisieren konnten. Das Landgericht Trier hatte vor rund zwei Jahren acht Angeklagte zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Der Bundesgerichtshof hat das Urteil nun in wesentlichen Punkten bestätigt. Was genau der BGH entschieden hat, dazu gleich mehr. Außerdem sprechen wir mit dem Oberstaatsanwalt, der die sehr aufwändigen Ermittlungen damals geleitet hat. Zunächst aber wollen wir noch einmal schildern, was das für eine Anlage war, die es in dieser Form zumindest in Deutschland zuvor noch nie gegeben hat: der Cyber-Bunker, an der schönen Mosel gelegen. Aus Traben-Trarbach berichtet Sebastian Grauer:

Sebastian Grauer: Am 26. September 2019 stürmen hunderte Polizisten einen ehemaligen Nato-Bunker oberhalb von Traben-Trarbach - den sogenannten Cyberbunker. Die beschauliche Stadt an der Mosel wird nach Behördenangaben zum Schauplatz der größten, jemals durchgeführten Aktion gegen Cyberkriminalität in Deutschland. Der Stadtbürgermeister von Traben-Trarbach, Patrice Langer, erinnert sich noch an diesen geschichtsträchtigen Tag.

Patrice Langer: Ich weiß, ich habe mein Handy zwar leise gestellt, aber das brummte dauernd. Und dann guckte man und dann kamen die ersten WhatsApp rein. Was ist da am Bunker los? Da oben fliegt ein Hubschrauber, zwei Hubschrauber drüber, es ist alles taghell. Und es kam eine Meldung nach der anderen, dass oben das Ganze eben hopsgenommen worden ist.

Sebastian Grauer: Jahrelang ermitteln die Polizisten. Sie hören Telefonate ab und überwachen Datenströme. Die Beamten arbeiten auch mit eingeschleusten Ermittlern. Nach mehreren Jahren Ermittlungen greift die Polizei zu. Die Verdächtigen werden zuvor aus dem Bunker in eine Traben-Trarbacher Gaststätte gelockt und dort verhaftet. Der Besitzer des Restaurants, Richard Allmacher, zeigt sich kurz nach dem Zugriff im September 2019 erstaunt. Die Handschellen klicken im zweiten Stock seiner Gaststätte.

Richard Allmacher: Ich konnte mir nicht vorstellen, dass zu uns irgendjemand Böses kommt, der dann kontrolliert werden muss. Die wurden dann einzeln rausgeführt. Die Touristen, die waren etwas verwirrt, weil zumindest einer nicht auf die Toilette gehen durfte.

Sebastian Grauer: Unter den verhafteten Verdächtigen ist auch der Niederländer Herman X. Er gilt als Kopf der Bunkerbande. Stadtbürgermeister Patrice Langer erinnert sich an den Mann.

Patrice Langer: Im Stadtbild war er nicht oft anzutreffen. Aber wenn er anzutreffen war, sah man ihn mit der wallenden Mähne und seinem wallenden Trenchcoat. Das auch schon ein bisschen merkwürdig ausgesehen für Traben-Trarbach. Und dann hat er auch einen dicken BMW X6 gehabt mit dem Kennzeichen BO-BO. Und dann sagten die Leute, der Bobo ist wieder da. Man wusste schon wusste schon, wer das ist.

Sebastian Grauer: Herman X kauft im Jahr 2013 den Bunker für 450.000 Euro. Das Gebäude hat die Bundeswehr mehrere Jahre zuvor

verlassen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur Vermarktung übergeben. Der Niederländer stellt vor dem Bunkerkauf dem Stadtrat seine Pläne vor. Er habe davon berichtet, dass er eine Server-Anlage aufbauen und Arbeitsplätze schaffen möchte. Kein illegales Rechenzentrum, sagt Langer. Kurz nach der Übernahme hätte es dann aber die ersten Gerüchte gegeben. Langer nimmt mit dem Niederländer Herman X Kontakt auf und wird auf Wunsch im Bunker herumgeführt. Dennoch es gibt auch nach dem Rundgang noch offene Fragen.

Patrice Langer: Als wir raus sind, war immer die Frage: Was läuft auf den Rechnern? Und er sagte, er will in die App Programmierung, in die Datenarchivierung gehen. Das, was in der Bevölkerung kolportiert worden ist, dass man eventuell irgendwelchen Müll darin lagert, und wenn der Bunker voll ist, dann den Schlüssel runddreht und sich dann verabschiedet, das konnten wir also im Endeffekt verifizieren. Dem war nicht so.

Sebastian Grauer: Was der Traben-Trarbacher Stadtbürgermeister nicht sieht: Auf den Servern im Bunker laufen illegale Handelsplätze. Kriminelle wickeln darüber Geschäfte im Darknet ab. Vor allem Drogen werden verkauft. Die Beamten beschlagnahmen bei ihrem Zugriff im September 2019 mehrere hundert Server und rund zwei Millionen Gigabyte Daten und den Bunker selbst. Im April 2020 erfolgt dann die Anklage der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz. Der Prozess vor dem Landgericht Trier beginnt etwa ein halbes Jahr später und wird zum Kraftakt für die Justiz. Am Ende kommen fast 80 Verhandlungstage und rund 100 Zeugenaussagen zusammen. Und die Verurteilung der acht Angeklagten: Der niederländische Hauptangeklagte Herman X und sieben Mitangeklagte werden vom Landgericht Trier zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Beide Seiten legen daraufhin Revision ein. Der Bundesgerichtshof soll jetzt endgültig entscheiden.

Für Stadtbürgermeister Patrice Langer ist dabei die Frage wichtig: Was passiert mit dem Cyberbunker? Denn der Stadt, so sagt er, gehen Gewerbesteuerereinnahmen verloren mit jedem Tag, an dem der Bunker nicht genutzt wird. Es gebe auch bereits erste Ideen, wie es im Cyberbunker von Traben-Trarbach weitergehen könnte, sagt Patrice Langer.

Patrice Langer: Der eine wollte da wiederum auch einen Niederländer Käse einlagern. Wir sagten, das ist nicht so das Konzept hier. Für mich würde natürlich die Ansiedlung einer Cybercrime-Landes- oder Bundesbehörde das richtige Signal sein. Das wäre wie früher auch: Wenn eine Festung genommen worden ist im Mittelalter und die andere Fahne drauf war, da wussten die

rundherum, da muss man jetzt erst mal aufpassen. Das wäre für mich so die Signalwirkung. Das wäre so das Ideale hier.

Gigi Deppe: Der Cyber-Bunker von Traben-Trarbach, ein Beitrag von Sebastian Grauer.

Bei mir im Studio ist nun mein Kollege Klaus Hempel. Klaus, du warst bei der Urteilsverkündung beim Bundesgerichtshof. Dieser hat die Verurteilungen der acht Angeklagten weitestgehend bestätigt. Die Angeklagten wollten mit ihren Revisionen erreichen, dass sie freigesprochen werden. Warum ist der BGH dem nicht gefolgt?

Klaus Hempel: Wir haben uns nach der Urteilsverkündung auch noch mal mit dem Verteidiger des Hauptangeklagten unterhalten. Jürgen Graf. Interessanterweise war er früher mal BGH-Strafrichter, arbeitet jetzt als Strafverteidiger, hat sich auf Revisionsrecht spezialisiert. Und er meinte: Wenn man sich da mal diese Clique angeschaut hat und genauer beleuchtet hat, dann wäre das keine typische kriminelle Vereinigung. Eher so eine Art Familienbetrieb am Anfang. Da hat der Sohn des Hauptangeklagten mitgearbeitet und dessen ehemalige Freundinnen. Und diese beiden hätten nur ganz unbedeutende Aufgaben übernommen. Und deshalb sei das eigentlich nicht so die klassische kriminelle Vereinigung.

Gigi Deppe: Das hat den BGH nicht überzeugt.

Klaus Hempel: Das hat den BGH überhaupt nicht überzeugt. Der BGH hat gesagt: Sorry, die ganze Vereinigung, dieses Unternehmen war ganz klar darauf ausgerichtet, hier schwere Straftaten zu ermöglichen. Und deshalb folgen wir dieser Argumentation überhaupt nicht.

Gigi Deppe: Jetzt wollte ja die Generalstaatsanwaltschaft Koblenz mit ihrer Revision erreichen, dass die Angeklagten auch wegen Beihilfe zu den Haupttaten verurteilt werden, die über das Darknet dann begangen wurden. Warum ist der BGH dem aber auch nicht gefolgt?

Klaus Hempel: Weil man das den Angeklagten nicht nachweisen kann. Man kann natürlich sagen: Es ist ein bisschen lebensfremd, wenn ich so viele Serverkapazitäten zur Verfügung stelle und überhaupt nicht weiß, was da genau läuft. Aber das Geschäftsmodell, das war ja schon ganz interessant. Die wollten eigentlich gar nicht im Einzelnen wissen, was da für Straftaten begangen werden. Es war klar: Die Rechner sollen Straftaten ermöglichen. Aber um sie auch wegen Beihilfe zu verurteilen, da muss man dann de jure

eben wirklich jedem Angeklagten nachweisen können, dass er von einer einzelnen Haupttat, die da über die Rechner begangen wurden.

Gigi Deppe: Also das Drogengeschäft...

Klaus Hempel: Drogengeschäfte, Waffengeschäfte, also dass die wirklich davon Kenntnis hatten. Und das konnte man denen nicht nachweisen. Das war auch der Grund, warum der BGH auch zu dem Schluss kam: keine Beihilfe.

Gigi Deppe: Was bedeutet das nun für die Angeklagten und deren Bestrafung?

Klaus Hempel: Man kann sagen: Das Verfahren ist damit gelaufen. Die Verurteilungen sind rechtskräftig geworden. Man könnte auch sagen: Auch die Angeklagten haben jetzt Rechtssicherheit. Sie können insofern erleichtert sein, dass sie jetzt nicht mehr wegen Beihilfe belangt werden. Aber de facto sind die Haftstrafen rechtskräftig geworden, die haben also Bestand.

Gigi Deppe: Die Berichterstatterin vom Landgericht Trier, die verantwortlich das Urteil in der ersten Instanz geschrieben hat, ist extra nach Karlsruhe gekommen, um sich alles anzuhören. Sie saß in den Publikumsrängen. Das ist einigermaßen ungewöhnlich. Ich denke, da wird man ja sicherlich noch viel über dieses Urteil diskutieren, es ist juristisch ja auch interessant.

Klaus Hempel: Ja, total. Zunächst mal glaube ich, die Erleichterung bei ihr und auch beim ganzen Landgericht Trier wird groß sein. 79 Verhandlungstage, das war wirklich ein Mammutprozess, unzählige Zeugen wurden da verhört. Man stelle sich vor, der BGH hätte das Urteil des Landgerichts Trier komplett aufgehoben, und man hätte das ganze Verfahren noch mal neu aufrollen müssen. Das bleibt jetzt dem Landgericht Trier erspart.

Gigi Deppe: Vielen Dank an Klaus Hempel, der bei der Urteilsverkündung des BGH mit dabei war.

Über das Urteil und das Thema Cyberkriminalität möchte ich jetzt sprechen mit Oberstaatsanwalt Jörg Angerer. Er ist Leiter der Landeszentralstelle Cybercrime bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz. Und er war auch verantwortlich für die Ermittlungen im Cyberbunker. Fall Herr Angerer. Sie waren der Meinung, dass die Angeklagten auch wegen Beihilfe zu den

Haupttaten verurteilt werden müssen, die im Darknet begangen worden. Der BGH ist dem nun nicht gefolgt. Sind Sie jetzt sehr enttäuscht?

Jörg Angerer: Nein, das war eine offene Rechtsfrage, die ja bisher noch nicht entschieden worden ist. Und der BGH sieht es anders als wir es gesehen haben. Ebenso reichen die Kenntnisse von den Haupttaten nicht. Und damit folgt er der bisherigen Praxis.

Gigi Deppe: Es ist ja vielleicht auch die Frage, was man nachweisen kann. Also es erscheint mir lebensfremd, dass jemand, der so etwas betreibt, nicht auch mal reinguckt. Aber vielleicht ist das ein Problem, dass man das gar nicht nachweisen kann?

Jörg Angerer: Also nachweisen konnten wir nicht, ob reingeguckt wurde. Die Angeklagten haben das immer bestritten, dass sie reingeguckt haben. Ich zweifle daran, weil sie zumindest technisch die Möglichkeiten hatten reinzugucken, was ein seriöser Hoster eigentlich nicht hat. Aber natürlich ist es schwierig nachzuweisen, ob da wirklich jemals konkret auf die Seiten geguckt wurde.

Gigi Deppe: Im Ergebnis bleibt also nur die Verurteilung wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung bestehen. Es besteht ja die Gefahr, dass in vergleichbaren Fällen Täter dann vielleicht zu milde bestraft werden oder sogar straffrei davonkommen. Also ist die Frage, müsste der Gesetzgeber hier irgendetwas am Strafgesetzbuch ändern?

Jörg Angerer: Ich sehe auch die Gefahr, dass Täter, die natürlich nicht im Rahmen einer kriminellen Vereinigung handeln und einen Bulletproof-Hoster betreiben, nach dem heutigen Urteil....

Gigi Deppe: Bulletproof heißt: gegen den Staat geschützt.

Jörg Angerer: Bulletproof heißt: ein Hoster, der vor staatlicher Verfolgung schützt, indem kriminelle Inhalte gehostet werden, und in denen die Kunden vor staatlicher Verfolgung geschützt werden. Jeder, der so etwas betreibt und dabei nicht als kriminelle Vereinigung handelt, der könnte sich zukünftig ein Schild an die Tür machen und irgendwo in der Innenstadt ein Büro aufmachen.

Gigi Deppe: Ja, da gibt es noch viel darüber zu diskutieren. Ich will aber noch mal eine allgemeine Frage stellen. Sie haben ja die Ermittlungen über

längere Zeit begleitet und verantwortet. War das eigentlich sehr schwierig? Ich stelle mir vor, der Aufwand war enorm.

Jörg Angerer: Die Ermittlungen waren ausgesprochen schwierig. Zunächst haben wir ganz klassisch versucht, gegen die Betreiber des Bunkers zu ermitteln. Das ist alles im Sande verlaufen. Mit klassischen Ermittlungen, also Observation, Telefonüberwachung und ähnlichem ist man nicht vorangekommen. Wir haben uns dann am Ende entschieden, eine sogenannte Netzknoten-Überwachung zu schalten. Das heißt, wir haben den gesamten Netzverkehr, der in den Bunker hineingeht und aus dem Bunker herauskommt, überwacht.

Gigi Deppe: Da hatten sie viel zu studieren. Ich glaube, das ist viel Datenmaterial gewesen.

Jörg Angerer: Ja, es waren pro Tag 6,5 Terabyte an Daten etwa. Uns ist allerdings zugutegekommen, dass ein Großteil dieser Daten verschlüsselt war, sodass wir es gar nicht lesen konnten. Und wir haben dann den Datenstrom dergestalt gefiltert, dass alles Verschlüsselte rausgesiebt worden ist. Und wir konnten letztlich nur 0,5 Prozent der ein- und ausgehenden Daten überwachen. Das hat aber insoweit gereicht, weil jede Menge kriminelle Daten dabei waren.

Gigi Deppe: Jetzt ist in Rheinland-Pfalz für den Bereich Cybercrime schon 2014 gezielt bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz eine Spezialstelle angesiedelt worden. Wie muss man sich generell die Arbeit bei Ihnen vorstellen?

Jörg Angerer: Wir sind eine relativ kleine Spezialstelle, die sich ausschließlich mit Cybercrime, also Internet-Straftaten, beschäftigt. Und wir arbeiten gänzlich anders, als es Staatsanwaltschaften üblicherweise tun. Normalerweise kommen Strafanzeigen zu Staatsanwaltschaften, und dann wird eben dem nachgegangen, was da passiert ist. So arbeiten wir nicht. Wir arbeiten proaktiv und suchen uns gezielt Täter raus aus dem Internet, beispielsweise Betreiber eines Drogenmarktes oder Ähnliches, und gehen den dann gezielt an.

Gigi Deppe: Sind Sie schon immer irgendwie computeraffin gewesen? Das klingt jetzt alles so einfach, wie sie es erzählen.

Jörg Angerer: Ich bin nicht übermäßig computeraffin. Normal, würde ich sagen, ich habe mich damit ein bisschen beschäftigt. Aber ich bin jetzt kein Computernerd. Das müssen wir auch nicht sein. Die Polizei hat sehr gute, gut ausgebildete Fachkräfte. Cyberanalysten, die sehr fähig sind in dem Bereich. Man muss allerdings in technisches Verständnis mitbringen, als man das, was diese Experten einem hinterher erklären. Was passiert, muss man schon verstehen. Man muss es dann auch in rechtliche Rahmen hieven können und entscheiden können, was muss ich rechtlich machen, um gegen solche Phänomene vorgehen zu können.

Gigi Deppe: Ich glaube, die Arbeit geht Ihnen nicht aus, würde ich mal vermuten.

Jörg Angerer: Nicht zu befürchten, dass die Arbeit ausgeht, nein.

Gigi Deppe: Ja, vielen Dank. Jörg Angerer ist Oberstaatsanwalt und leitet bei der Generalstaatsanwaltschaft in Koblenz die Landeszentralstelle Cybercrime. Dort sind auch die Ermittlungen gegen die Beteiligten des Cyberbunkers in Traben-Trarbach geführt worden. Der Bundesgerichtshof, das oberste deutsche Strafgericht, hat nun die Haftstrafen der Angeklagten in diesem Fall höchstrichterlich bestätigt.

Soweit der Radioreport Recht vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Gigi Deppe.